

Öffentliche Erklärung des zivilen Ungehorsams und passiven Widerstands

Die Verbote und Maßnahmen im Rahmen der Covid19-Epidemie haben inzwischen nahezu sämtliche Grundrechte und viele weitere Verfassungsrechte außer Kraft gesetzt. Das Aussetzen von Grundrechten bedarf jedoch besonderer Voraussetzungen, die objektiv nicht gegeben sind: viele Lungenfachärzte, Geriatriefachärzte, Virologen, Epidemiologen, Klinikchefs und sonstige Fachmediziner widersprechen sowohl dem behaupteten Ernst der Situation als auch der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen; im Gegenteil befürchten viele weitaus schlimmere gesundheitliche Auswirkungen gerade durch die Maßnahmen. Erhebungen, die den tatsächlichen Infektions- oder Immunisierungsgrad offen legen könnten, werden von den Gesundheitsbehörden nicht durchgeführt; sie bleiben mithin den sachlichen Beweis für ihre Behauptungen schuldig.

Selbst bei berechtigten Einschränkungen von Grundrechten ist Art. 1 GG (Menschenwürde) unverhandelbar. Jeder Mensch besitzt das unveräußerliche und unbeschneidbare Recht, sein Leben in seinem Rahmen selbstbestimmt zu gestalten. Dazu gehören auch Risiken, die er ohne Beschneidung der Rechte anderer einzugehen gewillt ist und der soziale uneingeschränkte Verkehr mit Personen mit gleicher Lebensanschauung. Eine totale Isolationshaft, wie sie derzeit zwangsweise durchgesetzt wird, widerspricht der Menschenwürde; ein allgemeines Begegnungsverbot nebst Androhung der Zwangsabführung auch des Besuchs kranker oder sich auf den Tod vorbereitender einem nahe stehender Menschen, wie es z.B. in NRW besteht, überschreitet selbst die Grenzen widerlichster faschistischer oder kommunistischer Diktaturen.

Unter Berufung auf Art. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 GG erkläre ich, menschenrechtswidrigen Verordnungen nicht mehr nachzukommen. Zwangsmaßnahmen werden ich passiven Widerstand entgegen setzen und gerichtlich gegen Bußgeldbescheide vorgehen. Dies betrifft auch Verwaltungsgebühren im Fall eines gewaltsamen Polizeieinsatzes, da dieser verfassungswidrig und damit ohne Rechtsgrundlage durchgeführt wird. Diese Erklärung bezieht sich auf alle Mitmenschen, die ausdrücklich in Wort, Schrift oder symbolisch durch Zeigen des Victory-Zeichens ebenfalls die weitere Befolgung der menschenrechtswidrigen Maßnahmen ablehnen. Menschen, die dies nicht tun oder ausdrücklich bekunden, weiter den verhängten Maßnahmen folgen zu wollen, werde ich respektieren und ihnen gegenüber die verhängten Verhaltensmaßnahmen einhalten.

Name und Anschrift

Unterschrift, Datum

Bei Emailversand gilt die in der Email angegebene Anschrift. Bei elektronischer Verbreitung ohne Unterschrift kann jederzeit ein mit rechtsgültiger Unterschrift versehenes Exemplar angefordert werden.